

**Frühzeitige Öffentlichkeits-
beteiligung gemäß § 3 Absatz 1
Baugesetzbuch für den
Bebauungsplan Nr.116
Zwickau- Mosel, Erweiterung
VW Werk, Industriegebiet am
05.12.2018**

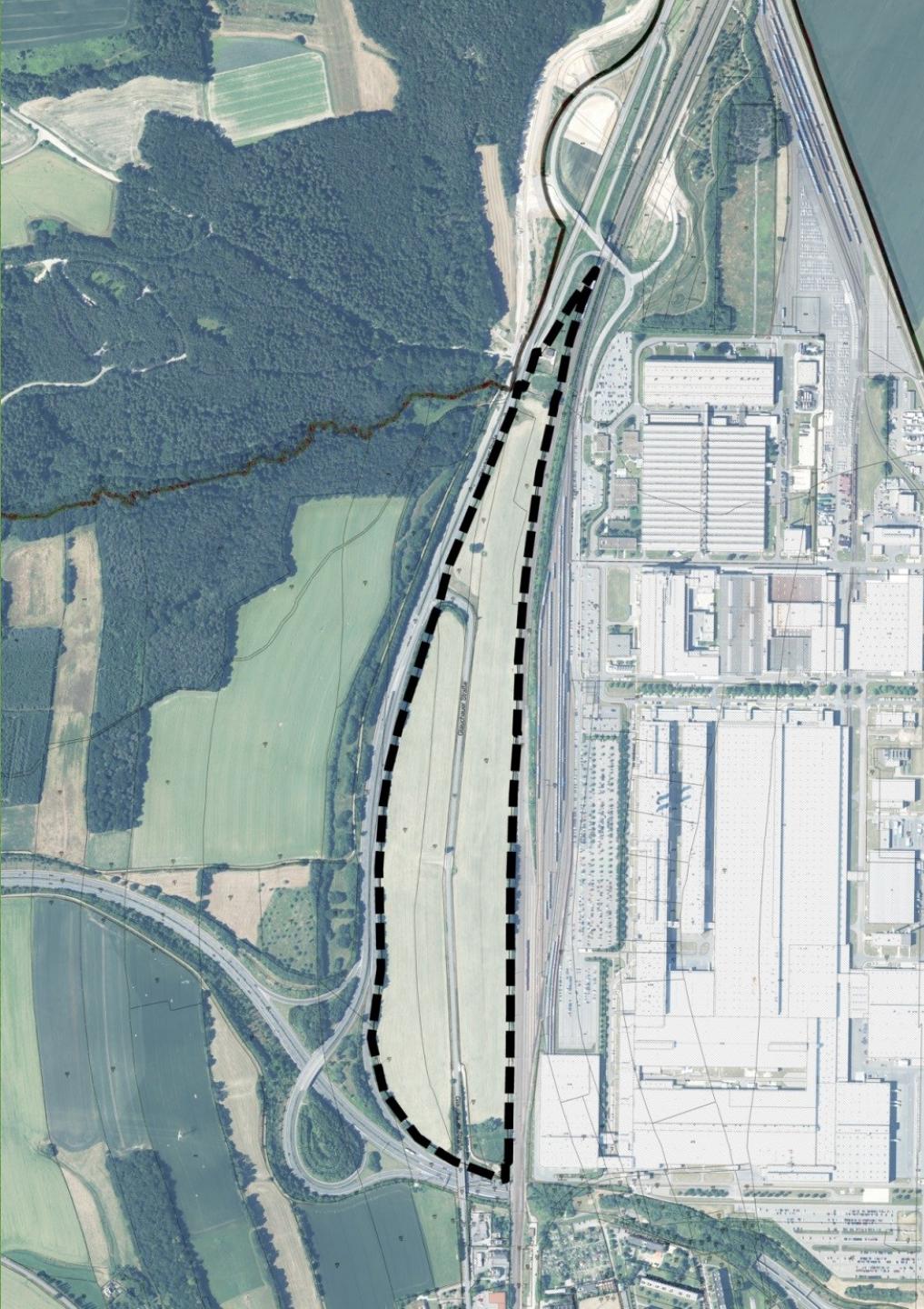
Baugesetzbuch

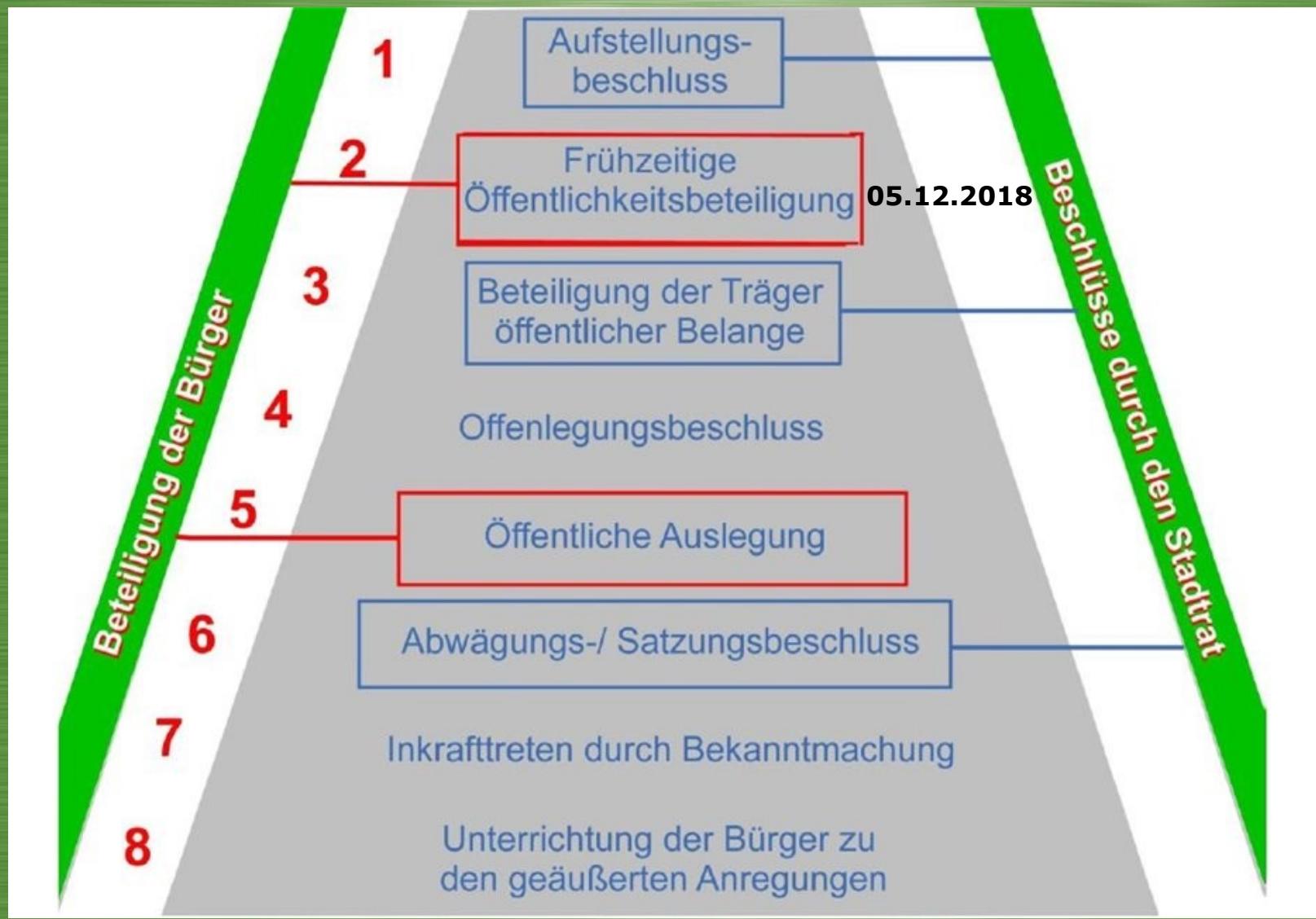


- 1. Information zum Verfahrensrechtlichen Ablauf des Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch durch das Stadtplanungsamt**
- 2. Vorstellung des Bebauungskonzeptes von VW Immobilien**
- 3. Diskussion/Fragen/Hinweise**
- 4. Ansprechpartner**

Ablauf

Luftbild 2016





Bebauungsplanverfahren und Bürgerbeteiligung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 116 für das Gebiet Zwickau Mosel – Erweiterung VW Werk, Industriegebiet östlich der Bundesstraße 175

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 Folgendes beschlossen:

1. Für den Bereich Zwickau Mosel, östlich der Bundesstraße 175, soll auf der Grundlage von § 9 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan für die Erweiterung des VW Werkes aufgestellt werden.

Mit dem neuen B-Plan Nr. 116, Zwickau-Mosel, Erweiterung VW-Werk – Industriegebiet östlich der Bundesstraße 175 wird der betreffende Teilbereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 305 mit den Änderungen 1 - 4 neu überplant. Nach Erlangung der Rechtskraft wird der überplante Teilbereich aus den ursprünglichen Bebauungsplänen ausgegliedert und durch den neuen Bebauungsplan Nr. 116 ersetzt.

Grenzen Geltungsbereich/Größe der Fläche:

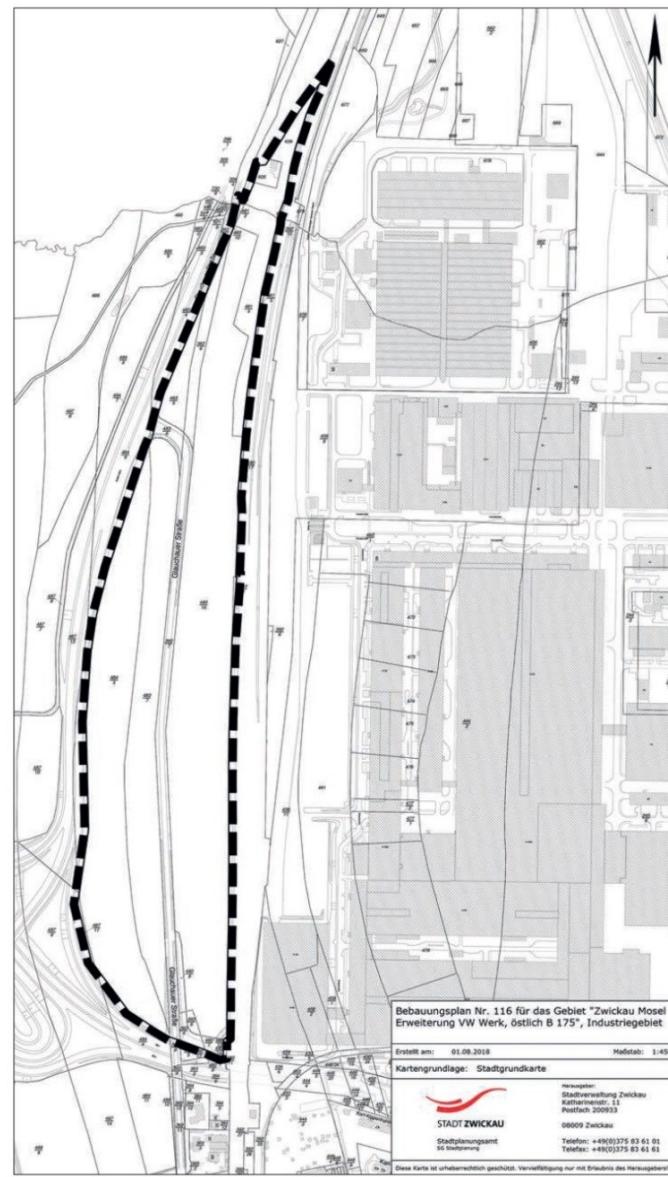
Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bundesstraße 175 im Westen, das Flurstück 636, Gemarkung Mosel, im Norden, das bestehende VW Werk mit Gleisanlagen im Osten sowie den Tunnel der Bundesstraße 93 im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst die Flurstücke 362/6, 362/7, 363/4, 363/6, 392/3, 480/7, 480/9, 480/10, 480/14, 480/16, 481/2, 481/4, 483/5, 483/6, 483/7, 487/11, 484/5, 635, 636 der Gemarkung Mosel. Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 22,5 ha.

2. Planungsziel ist, die Entwicklung eines Industriegebietes entsprechend § 9 Baunutzungsverordnung.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zwickau, 02.10.2018
Dr. Pia Fineiß
Oberbürgermeisterin

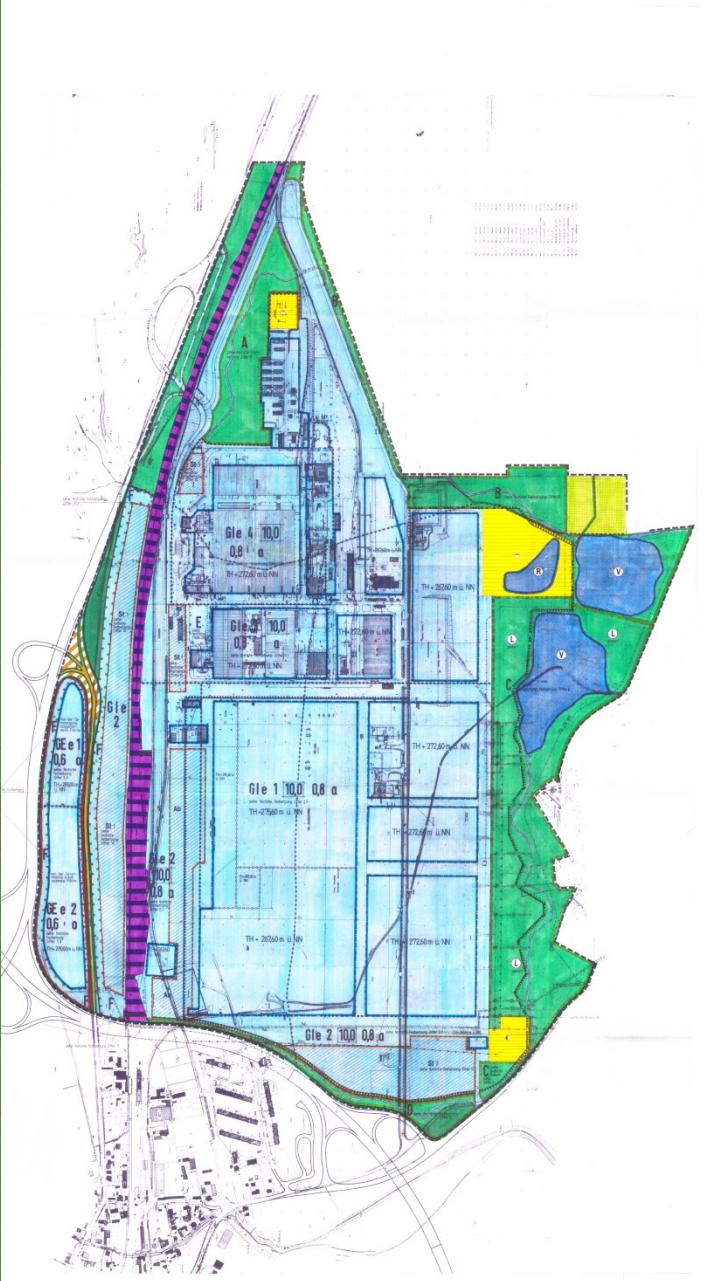


Die Beschlussvorlage des Stadtrates zum Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2018 ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Bekanntmachung im Pulsschlag

- Mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Konkretisierung der Planung zu beteiligen um damit noch zu einem Zeitpunkt Einfluss nehmen zu können, an dem die Planung noch nicht abschließend verfestigt ist.

Rechtliche Grundlage



Rechtskräftiger Bebauungsplan VW Werk

Der seit 1993 rechtskräftige Bebauungsplan wurde insgesamt viermal geändert.
Die Änderungen betreffen zum Teil den Bereich der mit dem neuen Bebauungsplan überplant werden soll.
Der neue Bebauungsplan ersetzt dann nach Erlangung der Rechtskraft den Bereich des alten Bebauungsplanes.

Planungsziel:

- Entwicklung eines Industriegebiets

u.a. folgende Sachverhalte sind zu untersuchen bzw. zu klären:

- Umweltbelange wie Natur- und Immissions- schutz,
- verkehrliche Erschließung und Prüfung Havariefall Tunnel B 93, Radverkehr,
- Einziehung Glauchauer Straße (Kreisstraße),
- Ver- und Entsorgung wie Trink-/Ab- und Niederschlagswasser, Wärme, Stromversorgung, Telekommunikation,

Planungsziele und Aufgaben

**Stadt Zwickau
Stadtplanungsamt
Tel.: 836101**

stadtplanungsamt@zwickau.de

Ansprechpartner

